



TÄTIGKEITSBERICHT 2006



Stiftung
Karl Gayer Institut

IMPRESSUM

1. Herausgeber

Karl Gayer Institut
c/o Lehrstuhl für Waldbau
Am Hochanger 13
D-85354 Freising
Germany
<http://www.forst.wzw.tum.de/kgi>

2. Verantwortlich

Reinhard Mosandl

3. Redaktion

Bernhard Felbermeier

Vorwort	2
Stiftungsziele	3
Forschung.....	4
Wissenschaftliche Weiterqualifikation	7
Waldbauliche Forschungseinrichtungen	8
Öffentlichkeitsarbeit	9
Anwendung waldbaulichen Wissens.....	9
Organisation	10
Satzung.....	11

Vorwort



Die Stiftung **Karl Gayer Institut** wurde am 14.11.2005 am Ort der ehemaligen Wirkungsstätte Karl Gayers an der Universität München gegründet und am 2.1.2006 als gemeinnützig anerkannt. Die wesentlichen Ziele für das Jahr 2006 – die Aufnahme der Förderfähigkeit entsprechend den Zielen der Stiftung und die Einrichtung des hierfür erforderlichen effizienten Geschäftsbetriebes - konnten erreicht werden.

Die Stiftung ist heute an drei bedeutenden forstwissenschaftlichen Projekten – davon zwei mit internationaler Zusammensetzung – beteiligt. Mit diesen Projekten konnten aktuelle Themen

des Waldbaus wie die Bewirtschaftung der durch Klimawandel bedrohten Wälder der Alpen, die Kompensation der Klimaänderungen durch Waldwirtschaft und die Entwicklung zukunftsorientierter Konzepte für die nachhaltige Entwicklung des Waldes in Bayern aufgegriffen werden.

Karl Gayers Konzepte zur Förderung und Nutzung der ökologischen Vielfalt und der natürlichen Prozesse durch waldbauliche Maßnahmen fließen in diese Untersuchungen ein und werden damit in die aktuelle Diskussion um die nachhaltige Ausgestaltung des Waldes eingebracht.

Stiftungsziele

Das **Karl Gayer Institut** beteiligt sich an Forschungs- und Entwicklungsprojekten, in denen Grundlagenwissen für die nachhaltige Gestaltung der Wälder erarbeitet wird.

Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet des Waldbaus geleistet. In Seminaren werden waldbauwissenschaftliche Ergebnisse der Praxis und der Öffentlichkeit vermittelt.

Waldbauforschung lebt von genauer Beobachtung im Wald und

langjährigen Experimenten mit dem Wald. Das **Karl Gayer Institut** unterstützt daher Maßnahmen, welche dem Erhalt und der Dokumentation waldbaulicher Versuchseinrichtungen dienen. Es trägt waldbauliches Wissen zusammen und stellt dieses der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Stiftung sammelt Dokumente über Karl Gayer und sein Lebenswerk. Diese werden archiviert und wissenschaftlich ausgewertet.



Forschung

Bergwaldbewirtschaftung

Das **Karl Gayer Institut** untersucht im Rahmen der Europäischen Initiative „Network Mountain Forest“ Fragen zur gegenwärtigen und zukünftigen Bewirtschaftung der Bergwälder.

Der Zustand der Berg- und Schutzwälder beeinflusst den Lebensraum zahlreicher Regionen in Europa. Daher bilden der Katastrophenschutz und die nachhaltige Entwicklung der Gebirgsregionen Schwerpunkte der Aktivitäten öffentlicher Verwaltungen im Alpenraum. Die einzelnen Regionen beschreiten bei der Problembewältigung dabei jedoch – teilweise historisch bedingt - unterschiedliche Wege.

Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Regionen im Alpenbereich soll daher zur Entwicklung einer gemeinsamen Strategie im Hinblick auf die Berg-/Schutzwaldpolitik und deren Maßnahmen führen. Der Bergwald als Lebensraum soll einen höheren Stellenwert bekommen und existierende Übereinkommen wie das Bergwaldprotokoll und die Alpenkonvention gestärkt werden. Das Projekt vereint die wichtigsten verantwortlichen Behörden sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene.

Das **Karl Gayer Institut** analysiert hierzu die unterschiedlichen Zielvorstellungen und Strategien,

welche zur Behandlung von Gebirgs- und Schutzwäldern in den Partnerländern existieren. Existierende Zielformulierungen und Forschungsergebnisse werden dabei insbesondere im Hinblick auf folgende Fragestellungen betrachtet:

- Welche Aufgaben erfüllen die Bergwälder in den einzelnen Alpenländern und welche Ziele wurden diesbezüglich in den nationalen Forstprogrammen festgelegt?
- Welche Zielvorgaben für die Bergwaldentwicklung sind in den existierenden internationalen Vereinbarungen zum Schutz der Alpen bereits festgelegt und wie spiegeln sich diese in der Europäischen Bergwaldpolitik wieder?
- Wie soll der Bergwald hinsichtlich Klimawandel und Umweltverschmutzung in Zukunft geschützt werden und welche Bedeutung haben die Bergwälder als Kohlenstoffsenke?

Die Umsetzung der Ziele in den Ländern erfordert entsprechende Instrumente: So muss zuerst einmal der Zustand der Bergwälder in den Partnerländern zuverlässig beschrieben werden. Das **Karl Gayer Institut** stellt hierzu die verschiedenen Methoden zusammen, die in den Partnerländern angewandt werden, um Daten zum Gebirgswald zu gewinnen.

nen (zum Beispiel Waldinventuren). Durch einen Vergleich der Methoden werden Möglichkeiten zur Standardisierung auf Europäischer Ebene aufgezeigt.

Ist der Zustand des Bergwaldes bekannt, können ganz gezielt Instrumente eingesetzt werden, um die von den Gesellschaften gewünschte Entwicklung der Bergwälder zu erreichen. Das **Karl Gayer Institut** stellt hierzu die existierenden Instrumente und Maßnahmen gegenüber, welche in den einzelnen Ländern derzeit angewandt werden, um die Leistungsfähigkeit des Bergwaldes zu erhalten und die von den Grundeigentümern geforderten Maß-

Klimaschutz durch Waldwirtschaft

Das **Karl Gayer Institut** unterstützt Forschungsarbeiten zum Klimaschutz durch Kohlendioxidbindung in der Land- und Forstwirtschaft.

Wälder spielen eine grundlegende Rolle im globalen Kohlenstoffkreislauf. Sie binden Kohlendioxid durch Fotosynthese und speichern es als organische Substanz vor allem im Holz und im Boden. Sie bilden also Senken für Kohlenstoff. Die Wirkung der Wälder ist dabei abhängig von ihrer Produktivität sowie der Art und Weise ihrer Nutzung. Zwei Aspekte spielen für die Senkenwirkung eine besondere Rolle:

Speicherung: Wälder bilden einen Speicher für Kohlendioxid (Waldspeicher), dessen Umfang

nahmen und Bewirtschaftungsbeschränkungen zu entschädigen. Die Bedeutung der Gebirgswälder für die ländlichen Räume im Sinne ihres „Mehrwertes“ wird hierbei herausgearbeitet.

Aufbauend auf diesen Ergebnissen und im Rahmen eines intensiven Konsultationsprozesses mit den Partnerländern entwirft das **Karl Gayer Institut** eine ausgewogene Empfehlung für die Behandlung des Bergwaldes, welche in eine gemeinsame Erklärung der Partnerländer für eine gemeinsame Bergwaldpolitik münden soll.

von natürlichen Faktoren, aber auch von der Nutzung des Holzes gesteuert wird. Holz, das weiterverarbeitet wird, überführt das ursprünglich im Wald gespeicherte Kohlendioxid in Produkte (Produktspeicher), wo es weiter gebunden bleibt.

Substitution: Die im Holz enthaltene Energie stammt fast vollständig aus Sonnenenergie. Deshalb ist Holz ein Rohstoff mit einer ausgesprochen günstigen Ökobilanz. Für die Produktion und Verarbeitung muss fast keine fossile Energie aufgewandt werden. Es kann daher in vielen Bereichen Rohstoffe, welche mit hohem Energieaufwand hergestellt werden müssen, ersetzen. Der Einsatz von Holz kann daher in großem Umfang dazu beitra-

gen, die Emission von schädlichen Treibhausgasen zu vermindern (Materialsubstitution). Holz, das nicht für die Herstellung von Produkten geeignet ist (Brennholz) und Holzprodukte, welche nicht mehr gebraucht werden, können zusätzlich energetisch genutzt werden und daher direkt fossile Energieträger ersetzen (Energiesubstitution).

Diese Wirkung des Waldes und der nachhaltigen Forstwirtschaft findet in Art. 3.3 (Waldflächenänderung) bzw. Art 3.4 (Forstwirtschaft) des Kyoto-Protokolls Berücksichtigung und kann auf die nationalen Kohlenstoffbilanzen der Mitgliedsländer angerechnet werden.

Im Rahmen des Europäischen Verbundprojektes CarbonPro un-

Nachhaltige Forstwirtschaft

Das **Karl Gayer Institut** entwickelt neue Verfahren zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Bayern.

Die Globalisierung unserer Gesellschaft erfordert die Anpassung der Verfahren zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder Bayerns. So müssen beispielsweise in Zukunft die international geltenden Kriterien der Nachhaltigkeit, welche ökologische, ökonomische und soziale Aspekte umfassen, in den Waldbewirtschaftungsplänen berücksichtigt werden.

tersuchen 10 Regionen in Mittel- und Osteuropa verschiedene Strategien, um die Landnutzung im Hinblick ihrer Potentiale zur Bindung von Kohlendioxid zu verbessern und entwickeln Verfahren, um diese Leistungen der Land- und Forstwirtschaft in den Kyoto-Prozess einzubringen.

Mit Unterstützung des **Karl Gayer Instituts** wurde hierzu am Lehrstuhl für Waldbau der TU München eine umfangreiche Datenbank zur Klassifizierung der unterschiedlichen Landnutzungsformen im Untersuchungsraum aufgebaut und werden Simulationsrechnungen zur Bilanzierung verschiedener Waldbewirtschaftungsstrategien durchgeführt.

In einer Pilotstudie entwickelt das **Karl Gayer Institut** in Zusammenarbeit mit den Bayerischen Staatsforsten und der Technischen Universität München neue Wege, mit denen auf Grundlage wissenschaftlich fundierter waldbaulicher Erkenntnisse und modernster Planungsverfahren die Behandlung von Wäldern für einen Zeitraum von drei Jahrzehnten prognostiziert und im Hinblick auf die Ziele der Gesellschaft und Waldbesitzer optimiert werden können.

Wissenschaftliche Weiterqualifikation

Förderung durch Projektarbeit

Das **Karl Gayer Institut** beschäftigt erstmals Wissenschaftler zur beruflichen Weiterqualifikation in den laufenden Forschungsprojekten.

Bereits im 2. Stiftungsjahr konnte ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, der sich auf die Habilitation im Fach Waldbau vorbereitet, mit der Vorbereitung und Durchführung der Projekte des **Karl Gayer**

Instituts betraut werden. Ihm wurde dadurch die Möglichkeit eröffnet unabhängig wissenschaftliche Arbeiten durchzuführen und Erfahrungen im internationalen Projektmanagement zu sammeln. Das **Karl Gayer Institut** leistet damit einen wesentlichen Beitrag für die berufliche Weiterqualifikation.

Karl Gayer Medaille

Das **Karl Gayer Institut** beteiligt sich an der Nominierung von Preisträgern der Karl Gayer Medaille.

Die Studienfakultät für Forstwissenschaft und Ressourcenmanagement der Technischen Universität München verleiht im Gedenken an Karl Gayer die Karl-Gayer-Medaille. Die Medaille ist im deutschsprachigen Raum eine der wichtigsten Auszeichnungen für Forstleute, welche sich in besonderer Weise um die For-

schung und Gestaltung der Wälder im Sinne Karl Gayers verdient gemacht haben. Anlässlich der geplanten Verleihung der Medaille zum 100. Todestag Karl Gayers am 01. März 2007 wurde das **Karl Gayer Institut** in die Nominierung geeigneter Preisträger einbezogen und mit der Vorbereitung einer Gedenkveranstaltung an der Ludwig Maximilians Universität betraut.

Waldbauliche Forschungseinrichtungen

Versuchsflächendatenbank

In Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Waldbau der Technischen Universität München erstellt das **Karl Gayer Institut** eine umfangreiche Versuchsflächendatenbank zu Archivierung waldbaulicher Versuche.

Mit Hilfe der Datenbank werden weltweit waldbauliche Langzeitversuche katalogisiert und kön-

nen Beobachtungsdaten, welche in den Versuchseinrichtungen gewonnen wurden, dauerhaft archiviert werden. Damit leistet das **Karl Gayer Institut** einen wichtigen Beitrag für die Dokumentation und den Erhalt der oft über viele Jahrzehnte laufenden waldbaulichen Untersuchungen.

Herausgabe der Schriftenreihe *Silvicultural Experiments*

Als weiteres Instrument zur Dokumentation wissenschaftlicher Versuche wurde vom **Karl Gayer Institut** die Schriftenreihe *Silvicultural Experiments* ins Leben gerufen. Die Schriftenreihe verfolgt zwei Ziele: Zum einen wird die Dokumentation wissenschaftlicher Versuche durch ein eigenes Publikationsorgan gefördert, zum anderen können existieren-

de Versuchsbeschreibungen, welche oft wichtige wissenschaftliche Ergebnisse enthalten, aufgewertet werden und sind dadurch wissenschaftlich zitierfähig. Die einzelnen Ausgaben der Schriftenreihe können von der Homepage des **Karl Gayer Instituts** kostenfrei herunter geladen werden.

Karl Gayer Archiv

Zeugnisse, welche das Leben und Wirken Karl Gayers dokumentierten werden vom **Karl Gayer Institut** archiviert und interessierten Personen zur Verfügung gestellt.

Mit der Anlage des Karl Gayer Archivs soll insbesondere die umfangreiche Literatur gesammelt und systematisiert werden. Um eine dauerhafte Sicherung dieser Dokumente zu gewährleis-

ten wurden erste Werke bereits digitalisiert und werden in Zukunft über Internet der Öffentlichkeit bereitgestellt. Dadurch werden die vorwiegend aus dem 19. Jahrhundert stammenden Dokumente geschont und die Informationsgrundlage über das Leben und Wirken Karl Gayers verbessert.

Öffentlichkeitsarbeit

Karl Gayer Seminar 2006

Das **Karl Gayer Institut** veranstaltete am 18. Juli 2006 ein erstes waldbauliches Seminar. Unter Beteiligung der Stiftungsmitglieder und wissenschaftlicher Mitarbeiter des Zentrums Wald-Forst-Holz in Freising wurden waldbauliche Forschungsergebnisse vorgestellt und intensiv diskutiert. Themen waren hierbei die Berg-

waldbewirtschaftung, das Kyotoabkommen und die nachhaltige Optimierung der Einschlagsplanung in Forstbetrieben. Im Anschluss daran fand eine gemeinsame Exkursion zum Buchensaatversuch des Lehrstuhls für Waldbau im Kranzberger Forst bei Freising statt.

Homepage des Karl Gayer Instituts

Das **Karl Gayer Institut** verfügt seit 2006 über eine eigene Homepage. Diese informiert über die Aufgaben der Stiftung, über aktuelle Aktivitäten des Karl Gayer Instituts und dient als In-

formationsportal für waldbauliche Erkenntnisse. Die Dokumente des Karl Gayer Archivs und der Schriftenreihe *Silvicultural Experiments* können hier kostenfrei abgerufen werden.

Anwendung waldbaulichen Wissens

Das **Karl Gayer Institut** ist durch die Beteiligung an Forschungsprojekten, welche alle in Bezug zu den öffentlichen Forstverwaltungen stehen, auf mehreren Ebenen in die Umsetzung wald-

baulichen Wissens eingebunden. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten werden in Forschungsberichten veröffentlicht, welche im Rahmen der einzelnen Projekte herausgegeben werden.

Organisation

In den Stiftungsrat berufen wurde Prof. Dr. med. Jürgen Gayer. Prof. Jürgen Gayer ist der Urenkel von Prof. Karl Gayer.

Vorstand	Prof. Dr. Reinhard Mosandl
Treuhänder	PD Dr. Dr. Michael Weber
Stiftungsrat	Prof. Dr. Drs. h.c. Peter Burschel Prof. Dr. med. Jürgen Gayer PD Dr. Dr. Michael Weber
Geschäftsführung	Dr. Bernhard Felbermeier
Sitz der Stiftung	Kronwinkler Str. 14 c/o PD Dr. Dr. Michael Weber 81245 München
Kontakt	Dr. Bernhard Felbermeier c/o Lehrstuhl für Waldbau Am Hochanger 13 85354 Freising Felbermeier@lrz.tu-muenchen.de http://www.forst.wzw.tum.de/kgi
Bankverbindung	Konto 100 601 541 BLZ 743 513 10 Sparkasse Dingolfing-Landau

Satzung

§ 1 Name, Rechtsstellung, Sitz

¹Die Stiftung führt den Namen „Karl-Gayer-Institut“ mit Sitz in München.

²Sie ist eine nicht-rechtsfähige Stiftung in der Treuhänderschaft des Dr. Michael Weber und wird von diesem folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.

§ 2 Stiftungszweck

(1) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiete des Waldbaus sowie die Förderung der Erforschung und des Erhaltes des Lebenswerkes Karl Gayers.

(2) ¹Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- ²Durchführung waldbaulicher Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie die Beteiligung an internationalen Forschungsverbänden. ³Für die Umsetzung des Ziels bemüht sich die Stiftung um Zuwendungen der öffentlichen Hand oder Dritter.

- ⁴Förderung der wissenschaftlichen Weiterqualifikation auf dem Gebiet des Waldbaus. ⁵Für die Umsetzung des Ziels beteiligt sich die Stiftung an Vortrags- und Lehrveranstaltungen, schlägt herausragende Wissenschaftler für Förderpreise vor, vermittelt waldbaulich tätige Wissenschaftler an Forschungseinrichtungen und beteiligt geeignete Wissenschaftler an den Forschungsprojekten im Sinne §2 Abs. 2 Satz 2.

- ⁶Aufbau und Erhalt der hierfür erforderlichen Einrichtungen, insbesondere einer Forschungsstätte als Sitz der Stiftung, Anlage und Erhalt waldbaulicher Versuchsanlagen sowie Sammlung und Dokumentation waldbaulichen Wissens. ⁷Für die Umsetzung des Ziels bemüht sich die Stiftung langfristig um eine geeignete Immobilie und unterstützt durch Beratung sowie die Bereitstellung von Archivierungs- und Auswertungsmethoden das waldbauliche Versuchs- und Dokumentationswesen. ⁸Zur Dokumentation des Lebenswerkes von Karl Gayer wird ein Archiv angelegt und öffentlich zugänglich gemacht.

- ⁹Förderung der Waldbauwissenschaft als wissenschaftliche Disziplin. ¹⁰Für die Umsetzung des Ziels betreibt die Stiftung Öffentlichkeitsarbeit und beteiligt sich an Akkreditierungsverfahren von Studiengängen.

- ¹¹Förderung der Anwendung waldbaulichen Wissens. ¹²Für die Umsetzung des Ziels publiziert die Stiftung eigene Forschungsergebnisse und berät öffentliche Entscheidungsträger bei waldbaulich relevanten Entscheidungsprozessen auf Basis eigener Forschungsergebnisse im

Sinne §2 Abs. 2 Satz 2 und anderer wissenschaftlicher Veröffentlichungen.

(3) Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(4) Die Stiftung kann auch anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen oder einer geeigneten öffentlichen Behörde finanzielle oder sachliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn diese Stellen mit den Mitteln Maßnahmen nach Absatz 2 fördern.

(5) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

§ 3 Einschränkungen

(1) ¹Die Stiftung ist selbstlos tätig. ²Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. ³Sie darf keine juristische oder natürliche Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung steht den durch die Stiftung Begünstigten aufgrund dieser Satzung nicht zu.

§ 4 Stiftungsvermögen

(1) ¹Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten. ²Es ergibt sich aus der Anlage; diese ist wesentlicher Bestandteil dieser Satzung.

(2) ¹Zustiftungen (Zuwendungen zum Stiftungsvermögen) sind zulässig. ²Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen können dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

§ 5 Stiftungsmittel

(1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben

1. aus den Erträgen des Stiftungsvermögens,
2. aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht zur Aufstockung des Stiftungsvermögens bestimmt sind; § 4 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

(2) Sämtliche Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

(3) ¹Es dürfen Rücklagen gebildet werden, wenn und solange dies erforderlich ist, um die steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke nach-

haltig erfüllen zu können, und soweit für die Verwendung der Rücklagen konkrete Ziel- und Zeitvorstellungen bestehen. ²Der Überschuss der Einnahmen über die Unkosten aus Vermögensverwaltung kann im Rahmen der steuerrechtlichen Bestimmungen dem Stiftungsvermögen zur Werterhaltung zugeführt werden.

§ 6 Stiftungsorgane

(1) Organe der Stiftung sind

1. der Stiftungsvorstand,
2. der Stiftungsrat.

(2) ¹Die Tätigkeit in den Stiftungsorganen ist ehrenamtlich.

§ 7 Stiftungsvorstand

(1) ¹Der Stiftungsvorstand besteht aus dem Stifter und einem von ihm bestimmten Stellvertreter.

§ 8 Vertretung der Stiftung, Aufgaben des Stiftungsvorstands

(1) ¹Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

(2) ¹Der Stiftungsvorstand verwaltet die Stiftung nach Maßgabe der Satzung und den gesetzlichen Bestimmungen in eigener Verantwortung. ²Er hat dabei den Willen des Stifters so wirksam und nachhaltig wie möglich zu erfüllen. ³Die Vorstandsmitglieder sind zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel verpflichtet. ⁴Aufgaben des Stiftungsvorstands sind insbesondere

1. die Haushaltsführung,
2. die Entscheidung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und etwaiger zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen,
3. die Fertigung des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks sowie der Aufstellungen über Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und über ihr Vermögen (§ 9 Abs. 1 Satz 2).

(3) ¹Der Vorstand kann die Durchführung bestimmter Geschäfte auf einzelne Vorstandsmitglieder übertragen (sog. besondere Vertreter im Sinne der §§ 86, 30 BGB). ²Er kann dazu ebenfalls eine geeignete, dem Vorstand auch nicht angehörende Person mit der Geschäftsführung der Stiftung beauftragen und für diese Tätigkeit ein angemessenes Entgelt zahlen. ³Die Anstellung von Hilfskräften ist zulässig. ⁴Die Zahlung eines Entgelts darf die Zweckerfüllung nicht wesentlich beeinträchtigen.

(4) Der Stiftungsvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 9 Geschäftsführung, Geschäftsjahr

(1) ¹Der Stiftungsvorstand hat die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung aufzuzeichnen und die Belege zu sammeln. ²Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres sind ein Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks sowie Aufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und über ihr Vermögen zu fertigen.

(2) ¹Der Stiftungsvorstand kann die Stiftung durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine andere zur Erteilung eines gleichwertigen Bestätigungsvermerks befugte Stelle prüfen zu lassen. ²Die Prüfung muss sich auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung seiner Erträge und etwaiger zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen erstrecken.

(3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 10 Stiftungsrat

(1) ¹Der Stiftungsrat besteht aus maximal fünf Mitgliedern. Feste Mitglieder sind der Treuhänder und der Emeritus für Waldbau in München. Weitere Mitglieder können auf Dauer von 3 Jahren¹⁵ bestellt werden. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wird das neue Mitglied nur für den Rest der Amtszeit bestellt. ³Wiederbestellung ist zulässig. ⁴Ein ausscheidendes Mitglied bleibt bis zur Bestellung des jeweiligen nachfolgenden Mitglieds auf Ersuchen des Stiftungsrats im Amt.

(2) Mitglieder des Stiftungsrats dürfen nicht zugleich dem Stiftungsvorstand angehören.

(3) Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden, der den Vorsitzenden in allen Angelegenheiten bei Verhinderung vertritt. Bei Stimmengleichheit bestimmt der Stifter den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus dem Kreis des Stiftungsrates.

§ 11 Aufgaben des Stiftungsrats

(1) ¹Der Stiftungsrat überwacht als unabhängiges Kontrollorgan die Beachtung des Stifterwillens durch den Vorstand. ²Dem Stiftungsrat obliegt insbesondere

- die Bestätigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Stiftungsvorstandes,
- die Bestätigung der Geschäftsordnung des Stiftungsvorstandes,
- die Beschlussfassung im Rahmen des § 13.

(2) Der Vorsitzende des Stiftungsrats vertritt die Stiftung bei Rechtsgeschäften mit dem Stiftungsvorstand oder einzelnen Mitgliedern des Stiftungsvorstands.

§ 12 Geschäftsgang des Stiftungsrats

(1) ¹Der Stiftungsrat wird von dem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zu einer Sitzung einberufen. ²Sitzungen sind ferner einzuberufen, wenn ein Mitglied oder der Stiftungsvorstand dies verlangt. Der Stiftungsvorstand kann an der Sitzung des Stiftungsrats teilnehmen, auf Verlangen des Stiftungsrats ist er dazu verpflichtet.

(2) ¹Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und mindestens 2 Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende anwesend sind. ²Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn alle betroffenen Mitglieder anwesend sind und keines Widerspruch erhebt.

(3) ¹Der Stiftungsrat trifft seine Entscheidungen, soweit kein Fall des § 13 vorliegt, mit - einfacher - Mehrheit der abgegebenen Stimmen. ²Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Treuhänder hat ein Vetorecht, wenn Entscheidungen des Stiftungsrates nicht den Zielen der Stiftung entsprechen oder durch Entscheidungen des Stiftungsrates Nachteile für die Stiftung entstehen können.

(4) ¹Wenn kein Mitglied widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden; die Schriftform gilt auch durch Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung der Stimmabgabe in elektronischer Form als gewahrt. ²Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 13 dieser Satzung.

(5) ¹Über die Ergebnisse der Sitzungen und der Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren sind Niederschriften zu fertigen und von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. ²Sie sind allen Mitgliedern der Stiftungsorgane zur Kenntnis zu bringen.

§ 13 Satzungsänderungen, Umwandlung und Aufhebung der Stiftung

(1) ¹Über Satzungsänderungen, die nicht den Stiftungszweck betreffen, beschließt der Vorstand. Sie bedürfen der Genehmigung durch den Treuhänder.

(2) ¹Wenn aufgrund einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint, können Stiftungsrat und Stiftungsvorstand den Stiftungszweck ändern oder einen neuen Stiftungszweck beschließen. ²Der Beschluss bedarf der Zustimmung des Stiftungsvorstandes und aller Mitglieder des Stiftungsrates. ³Der neue Stiftungszweck muss bei anerkannter Gemeinnützigkeit des ehemaligen Stiftungszwecks ebenfalls steuerbegünstigt sein. ⁴Insoweit bedarf der Beschluss der Einwilligung der Finanzverwaltung.

§ 14 Vermögensanfall

¹Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt das Restvermögen an „den Stiftungswald der Universität München“. ²Dieser hat es unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§ 15 Stiftungsaufsicht

- (1) Die Stiftung untersteht der Aufsicht des Treuhänders.
- (2) Der Stiftungsaufsicht sind Änderungen der Anschrift, der Vertretungsberechtigung und der Zusammensetzung der Organe unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Die Stiftungsaufsicht und Treuhandverwaltung erfolgt ehrenamtlich.

